

Konferenz in den Ferien

Beitrag von „annaausbayern“ vom 13. Juni 2017 13:08

Also in Bayern ist es so, dass man für derartiges (nach ausreichend früher Ankündigung) auch in den Ferien zur Verfügung stehen muss, weil es ja in der Tat nur unterrichtsfreie Zeit ist. Hab ich im letzten Jahr für meine Schulrecht Prüfung fürs Referendariat so gelernt. Ergo kann der Schulleiter das aus meiner Sicht problemlos verlangen!

Den Wunsch, man möge sich bitte vorher abmelden, wenn man nicht zu einer Konferenz erscheint halte ich für absolut nachvollziehbar. Auch, dass man ihm dann irgendwie nachweisen soll, wenn man wirklich einen Urlaub gebucht hat. Ist ja rein rechtlich ein Entgegenkommen von ihm, wenn das Fernbleiben dann kein Problem ist... auch wenns natürlich ungewöhnlich ist 😊.